

**Entgeltbestimmungen der Sky Österreich Fernsehen GmbH  
gültig bei Empfang über das Kabelnetz der T-Mobile Austria/UPC,  
ausgenommen bei Empfang in Vorarlberg  
(Stand 06.05.2019)**



Alle angeführten Preise und Gebühren verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

## 1. Standardpreise monatlich

### Pakete und Paketkombinationen

Cinema Paket Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Fußball Bundesliga Paket	je € 29,99
Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) Cinema Paket + Fußball Bundesliga Paket Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	je € 43,99
Cinema Paket + Sport Paket (inkl. Sky Sport Austria) + Fußball Bundesliga Paket	€ 53,99
<b>Zubuchoptionen</b>	
Premium-HD-Sender (Inhalt abhängig von gebuchten Paketen)	€ 10

## 2. Einmalige Entgelte

Aktivierungsgebühr	€ 29
Bearbeitungsentgelt bei Rückbuchung einer Sepa Lastschrift pro Rückbuchung (zzgl. Bearbeitungsaufwand, den die Bank Sky vorschreibt)	€ 10
Mahngebühren	variabel*

## Kontakt

Details zu den aktuellen Produkten und Inhalten erhalten Sie unter [sky.at/magenta](http://sky.at/magenta) oder in den aufliegenden Produktfoldern.

Vertragspartner für den Bezug des Sky Abonnements ist die Sky Österreich Fernsehen GmbH, Rivergate, Handelskai 92, Gate 1, 1200 Wien

**Bei Themen rund um Ihr Abonnement wenden Sie sich bitte an UPC Telekabel Wien GmbH,  
Wolfganggasse 58-60, 1120 Wien oder an die Telefonnummer 01/960 60 600.**

\* Für Mahnungen infolge Zahlungsverzugs ist Sky berechtigt, dem Abonnenten eine angemessene Manipulationsgebühr (bis zu € 1744 pro Mahnung) zu verrechnen. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Abonnent, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen. Die Kosten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum höchst möglichen Ansatz verrechnet. Für Mahnungen infolge Zahlungsverzugs verrechnet Sky dem Abonnenten die angefallenen, notwendigen, zweckdienlichen und angemessenen Spesen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Ungeachtet dessen verpflichtet sich der Abonnent, soweit die Einforderung der ausstehenden Beiträge durch ein von Sky beauftragtes Inkassobüro und/oder einen Rechtsanwalt erfolgt, die Kosten, welche zur zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung notwendig waren, zu ersetzen. Der Kostenbetrag (inkl. Umsatzsteuer, exkl. Barauslagen, wie z.B. Porto etc.) für eine einzelne Leistung eines Inkassobüros bzw. eines Rechtsanwalts darf 50% der mit dieser Leistung eingeforderten Beiträge nicht überschreiten.